



Richtlinie

für das Kreis-Königschießen

des

Schützenkreises Sachsenwald

e. V.

1. Vorbemerkung

Der Schützenkreis Sachsenwald e. V. führt seit 1986 als sportliche Veranstaltung das Kreis-Königschießen durch. Ein gleicher Wettkampf für die Jugendlichen wird seit 1990 durchgeführt. Der Wettkampf wird nach der vom Kreisvorstand beschlossenen Richtlinie, der die Sportkommission zugestimmt hat, durchgeführt. Darüber hinaus gelten in entsprechender Anwendung die Grundsätze und Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Mit der Teilnahme am Kreis-Königschießen erkennt der Schütze/die Schützin die Richtlinie für das Kreis-Königschießen als für sich verbindlich an.

2. Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied eines dem Schützenkreis Sachsenwald angehörenden Schützenvereins kann am Kreis-Königschießen teilnehmen. Ist der Schütze/die Schützin Mitglied in mehreren Vereinen des Schützenkreises, dann hat er/sie sich vor Beginn des Kreiskönigsschießens zu entscheiden, für welchen Verein er/sie an den Start gehen will und diese Entscheidung der Kreissportleitung mitzuteilen.

Jeder Teilnehmer am Kreiskönigschießen darf nur für sich, auf seinen Namen und nur für einen Verein starten.

Mitglieder ab der Schützen-/Damenklasse nehmen am Wettkampf um die Würde des Kreis-Königs bzw. der Kreis-Königin teil.

Die Jugendlichen (Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse) nehmen am Wettkampf um die Würde des Kreis-Jugendkönigs bzw. der Kreis-Jugendkönigin teil.

3. Vorkampf

Das Kreis-Königschießen beginnt mit einem Vorkampf, der im Verein des Ausrichters des Kreisschützenfestes durchgeführt wird.

a. Zeitraum

Grundsätzlich ab 01. Januar bis 31. Mai des Jahres.

Die Kreissportleitung kann den Zeitraum verkürzen oder verlängern, wenn dies im Einzelfall im Hinblick auf den Termin des Kreisschützenfestes sachdienlich erscheint.

b. Austragungsort

Der Vorkampf wird auf dem Vereinsschießstand des Ausrichters des Kreisschützenfestes durchgeführt. Für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung hat dieser Verein Sorge zu tragen. Verantwortlicher Schießleiter ist der Sportwart des Vereins, soweit nicht vom Verein eine andere Person dazu bestimmt wurde. Der Ausrichter des Kreiskönigsschiessens bietet mindestens zwei Vorkampftermine an, von denen wenigstens ein Termin am Wochenende liegen soll.

c. Sportgerät

Luftgewehr (gemäß Sportordnung des DSB).

d. Disziplin

Standaufgabe (HH).

e. Schusszahl

Je Scheibe ein Schuss auf DSB-LG-Streifen oder elektronische Scheibe à 10 Scheiben. Es erfolgt eine Teilerauswertung.

Die Teilnehmer können beliebig viele Streifen/elektronische Scheiben beschießen.

4. Scheibenkauf

Es werden für den Vorkampf DSB-LG-Scheibenstreifen genutzt, es darf auch auf elektronische Scheiben geschossen werden. Die Ergebnisse sind in Papierform abzugeben.

Der Preis für die Teilnahme am Kreiskönigsschuss beträgt für Erwachsene 5,-- € je angefangene 10 Schuss.

5. Kennzeichnung der Scheibenstreifen

Der Schütze / Die Schützin hat den Scheibenstreifen bzw. den jeweiligen Auswertungsbogen auf der Rückseite mit seinem / ihrem Namen in Blockschrift zu versehen und nach dem Beschießen zu unterschreiben.

6. Ausschluss vom Wettkampf

Eine Auswertung der Streifen vor der Abgabe bei der Kreissportleitung bzw. der mit der Durchführung betrauten Kreisleitung führt zum Ausschluss des Teilnehmers am Kreis-Königswettbewerb. Das Gleiche gilt bei festgestellten Regelwidrigkeiten. Die Entscheidung über den Ausschluss ist nicht anfechtbar.

7. Jugend:

Alle beschossenen und unbeschossenen LG-Scheibenstreifen bzw. Auswertungsbögen sind bis zu einem Termin, der von der Kreisleitung bekannt gegeben wird, wie bisher bei der mit der Durchführung betrauten Kreisleitung abzugeben.

Auch die Jugendlichen dürfen mehr als 10 Schuss abgeben. Abweichend von der Regelung für die Erwachsenen findet der Vorkampf weiterhin in den jeweiligen Vereinen statt.

8. Auswertung

Die Auswertung der im Vorkampf und im Endkampf beschossenen Streifen erfolgt ausschließlich durch die Kreissportleitung bzw. von diesem benanntes Mitglied des Kreisvorstands. Bei Meinungsverschiedenheiten gibt die Stimme des Kreissportleiters den Ausschlag. Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Auswertung des Vorkampfes wird für jeden Teilnehmer das von diesem geschossene beste Teilergebnis festgestellt und in eine Rangliste eingetragen. Die ermittelten 10 (zehn) besten Schützen/Schützinnen der Gruppe der Erwachsenen sowie der Gruppe der Jugendlichen können am Endkampf teilnehmen. Sie werden spätestens eine Woche vor dem Endkampf schriftlich zum Endkampf eingeladen.

9. Endkampf

Der Endkampf findet grundsätzlich nach Absprache statt, und zwar auf dem Schießstand des Ausrichters des Kreisschützenfestes. Findet in dem Jahr kein Kreisschützenfest statt, dann entscheidet der Kreisvorstand über die Art und Weise des Endkampfes sowie der Proklamation der Kreiskönige.

10. Verhinderung an der Teilnahme am Endkampf

Ist einer der besten zehn Teilnehmer verhindert, am Endkampf teilzunehmen (z. B. wegen Erkrankung o. ä.), dann hat er die Ehrenpflicht, dies unverzüglich der Kreissportleitung mitzuteilen. In diesem Fall kann der auf der Rangliste nächstbeste Teilnehmer nachrücken und am Endkampf teilnehmen.

11. Proklamation

Die Proklamation des Kreiskönigs oder der Kreiskönigin erfolgt grundsätzlich vor dem Umzug beim Kreisschützenfest.

Es kann nur ein Teilnehmer zum Kreis-König oder zum Kreis-Jugendkönig proklamiert werden, der bei der Proklamation anwesend ist. Ist der ermittelte beste Teilnehmer nicht zum Zeitpunkt der Proklamation anwesend, dann wird der nächstbeste anwesende Teilnehmer proklamiert. Das Gleiche gilt für die Proklamation des 1. bzw. des 2. Ritters.

12. Sperrfrist

Der Kreiskönig bzw. die Kreiskönigin ist im darauffolgenden Jahr für dieses Königsamt gesperrt. Eine Teilnahme am Kreis-Königsschießen ist jedoch möglich. Entsprechend dem Ergebnis des Endkampfes kann der Schütze/die Schützin die Ritterposition übernehmen.

13. Rechte und Pflichten des Kreiskönigs

Der Kreiskönig / die Kreiskönigin darf die Kreis-Königskette bei allen traditionellen Schützenveranstaltungen tragen. Im Übrigen hat er / sie keinerlei finanzielle Verpflichtung. Die Abhaltung eines „Königsfrühstücks“ ist ihm / ihr untersagt.

Der Kreiskönig bzw. die Kreiskönigin darf am Landeskönigsschießen des Schützenverbandes Hamburg und Umgegend teilnehmen. Dort startet die Kreismajestät entsprechend bei den Damen oder Herren, es wird nach Geschlecht eingestuft.

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand des Schützenkreises Sachsenwald am 15. Mai 2004 mit weiteren Änderungen vom 26. August 2008 und vom 3. August 2010, sowie vom 14.02.2025 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Regelungen.

Carsten Henkel

Kreispräsident